

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52016)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gröfsh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 16. August.

1848.

N^o 66.

Noch ein Wort über die Cäcilienchule.

Der Breier'sche Aufsatz über die Cäcilienchule hat einerseits in den weitesten und verschiedensten Kreisen freudige Zustimmung gefunden; andererseits hat er aber auch empfindlich berührt, wie ein rauher Griff auf eine wunde Stelle. Schon der Umstand, daß ein so bewährter Schulmann, ohne Zweifel der erste Kenner von Schulfachen in Oldenburg, welcher bereits auswärtig an einem sehr geschätzten Institute den Mädchenunterricht geübt hatte, und noch dazu die Cäcilienchule aus mehrjähriger Lehrerpraxis kannte, eine solche Anklage erheben konnte, fiel Zentnerschwer ins Gewicht. Dazu kam die Wucht der Anklage selber. Man freute sich, die eigene langgehegte Ansicht energisch und feßbegründet aussprechen zu hören. „Da, da sieht es, hieß es von allen Seiten; das sind die tiefen Schäden, die endlich ausgeheilt werden müssen. Die gesunde Organisation fehlt der Schule; statt dessen, als Palliativ, Beaufsichtigung über Beaufsichtigung.“

Also der Kopf des Nagels war jedenfalls getroffen, wenn gleich der derbe Hammer des Direktors nicht bloß auf, sondern auch neben den Nagel gefallen war. Hiermit soll auf die harte und offenbar übertriebene Aeußerung Seite 220 gedeutet werden, die Vielen ohne Noth Kränkung bereitete. Hieran klammerte sich auch die Erwiderung, die der Breier'sche Aufsatz in demselben Blatte fand, während sie den gewichtigen Tadel, der auf die Organisation der

Schule fiel, kaum zu entkräften versuchte und es auch nicht vermochte.

„Was wird nun, fragte man sich allgemein, nach diesem Schlage, den die Schule erfahren, geschehn? Daß ihre Umgestaltung noch länger hinaus geschoben wird, ist ja ganz unmöglich. Ein so günstiger Augenblick wie jetzt, wo eine Lehrerkraft zu ersetzen ist, kommt in Jahren nicht wieder. Die Männer, welche die Sache in der Hand haben, tragen gewiß das Wohl der Schule im Herzen und werden gern, da ihnen die Sache und nicht die Person gilt, die von ihnen getroffenen Einrichtungen preisgeben, nachdem sie sich als unhaltbar, als entschieden nachtheilig erweisen.“

So sagten namentlich die Eltern, die natürlich am meisten theilhaftig sind. Was nun aber seit Erscheinung des Breier'schen Aufsatzes geschehen ist, liegt im Dunkeln. Berathungen haben angeblich statt gefunden, Resultate sind nicht bekannt geworden. Die sogenannte, von Breier so richtig charakterisirte Inspection hat sich seitdem dahin erweitert, daß sie auch, gegen die bisherige Praxis, auf die Religionsstunden ausgedehnt worden ist. Dies ist jedenfalls consequent. Daneben ist in neuester Zeit ein Gerücht aufgetaucht, man beabsichtige einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer, mit Beibehaltung der bisherigen Direktion, anzustellen! Wir können diesem Gerüchte unmöglich Glauben beimessen; es hieß die tiefe Wunde der Cäcilienchule offen halten.



Bei solcher Gestaltung der Dinge ist es Pflicht, die Sache nicht ruhen zu lassen. Mögen denn die Befähigten die Stimme erheben, um Breier's Auf zu verstärken und, im großen Interesse der Stadt und des Landes, siegreich zu machen. Noch einmal sei deshalb auf die Hauptpunkte des Breier'schen Aufsatzes hingewiesen, worauf wir noch einige eigenen Vorschläge hinzufügen wollen.

Als das nothwendigste, ganz unabweisliche Bedürfnis wird mit Recht ein Direktor aufgestellt, d. h. ein Hauptlehrer der ersten Klasse, der, setzen wir hinzu, auch in den anderen Klassen in einem Fache (z. B. in Geschichte) unterrichtet, ein wissenschaftlich gebildeter, als Lehrer und Pädagog bewährter Mann, der die Hand über dem Ganzen hat, und dessen amtliche Thätigkeit vollständig in der Cäcilienkirche aufgeht. Gegenwärtig ist diese Stelle im Besitze eines Predigers, der bloß Religionslehrer der Cäcilienkirche, mit zwei wöchentlichen Stunden in jeder Klasse ist, und überdies an mehreren andern Anstalten unterrichtet; zu einem bloß Nebenbei ist aber das Rektorat der Cäcilienkirche wahrlich viel zu wichtig! Bei Gymnasien und Bürgerschulen ist ein Chef im vollen Sinne des Wortes so sehr eine Sache, die sich von selbst versteht, daß man ohne denselben diese Schulen gar nicht anfangen würde. Warum nicht auch bei Mädchen-Anstalten? Die Leitung der Cäcilienkirche durch den „Mitdirektor“, wie sie jetzt eingerichtet ist, muß jedem Kundigen als eine Halbheit erscheinen; wirklich ist auch die Anstalt in dieser Verfassung eine Maschine, deren Räder nebeneinander, statt ineinander, gehen. Es ist deshalb auch nicht die rechte Freude des Wirkens bei Lehrern und Lehrerinnen; wer schafft, will ja eine der Arbeit entsprechende Wirkung sehn. Auch die Schülerinnen können nicht das rechte Vertrauen zur Anstalt und zu den Lehrern fassen, und beim Publikum ist es längst hergebrachte Sache, die Cäcilienkirche herabzusetzen. Ein Verhältnis der Pietät, wie es zwischen den Lehrern und Schülerinnen natürlich wäre, kann sich, wie die Sachen jetzt liegen, kaum bilden. Die mangelhafte Organisation der Schule, die Beaufsichtigung der Lehrer trägt die Schuld; denn welches Vertrauen soll der Lehrer wecken, dem so wenig Vertrauen geschenkt wird? Daß ich hiermit auf die sogenannte Inspektion deute, steht Jedermann. Sie ist gewiß gut gemeint, aber was ist ihr Resultat? Sie zerreißt das Verhältnis des Lehrers mit den Schülerinnen, sie ist für den fühlenden Lehrer, der durch sie zum Stundengeber herabgerückt wird, eine stets erneuerte Kränkung. Das kleine Gute, das bewirkt wird, wenn vier Augen, statt zwei, die Klasse beobachten, wird hierdurch zehn- und zwanzigfach aufgehoben. Darum ein tüchtiger Direktor und seine Inspektion, oder vielmehr: der Direktor selber (mit den Lehrerinnen an der Seite, die, unter ihm, der Klasse zugeordnet sind), ist die einzige natürliche Inspektion; er ist der Kollege der Lehrer, der Mann von Fach, dessen Urtheil sie achten.

Ferner muß, wie Breier mit Recht fodert, jeder Klasse ein Hauptlehrer vorstehen, welcher ebenfalls der Anstalt völlig angehört. In diesem Augenblicke, wo, in Folge von Ramsauer's Tod, eine Lehrkraft fürs Erste zerstückt worden ist, besitzt die

Cäcilienkirche nur einen Lehrer, der allein für sie arbeitet, sämtliche übrigen Lehrer, der als Rektor fungirende Hofprediger mit eingeschlossen, stehen nur mit einem Fuße in der Schule. Wie sehr wird nicht das freundliche Wirken des Lehrers durch diese Zersplitterung verkümmert!

Soll die Cäcilienkirche neu gestaltet werden, so können ferner die Lehrkräfte nicht bleiben, wie sie sind. Wohlorganisirte Schulen haben nur in höheren Klassen lange Kurse. Die Cäcilienkirche macht es beinahe umgekehrt, sie hat für sämtliche drei Klassen zweijährige Kurse, und nicht selten bringen die ungleich vorgebildeten Mädchen in der untersten Klasse drei volle Jahre zu! Entweder muß die Schule noch zwei neue Klassen hinzufügen, was allerdings die vollkommenste Einrichtung wäre; oder, was leichter auszuföhren erscheint, sie muß an die in die dritte Klasse auszunehmenden Schülerinnen weit höhere Forderungen stellen — etwa solche, wie sie jetzt an die Schülerinnen der zweiten Klasse gestellt werden. Dann ließe sich für die dritte und auch wohl für die zweite Klasse ein einjähriger Kursus einrichten, und die Schülerinnen gingen in vier, höchstens fünf Jahren durch die Anstalt. Die Krupische Schule, die bei beschränkten Mitteln gute Resultate liefert, und ähnliche Anstalten müßten in diesem Falle die Elementarklassen darstellen.

Der Austritt aus der Cäcilienkirche ist für die Mädchen der Eintritt ins öffentliche Leben. Der Unterricht bricht dann plötzlich in einem Alter ab, wo erst die rechte Lernfähigkeit für den höheren Unterricht beginnt. Es wäre deshalb die Frage, ob nicht eine noch über der ersten Klasse stehende Unterrichtsstufe errichtet werden sollte, eine Selecta, worin Fächer wie deutsche Literatur und Geschichte, fremde Sprachen mit einschlagender Literaturgeschichte, Physik, Astronomie u. s. w., theils neben einander, theils alternierend von den geeignetsten Lehrern der oldenburgischen Schulanstalten behandelt würden — freie Vorträge, deren Besuch natürlich keinem Zwang unterworfen wäre und der auch älteren Damen offen stände.

Von vielen Seiten wird behauptet, und es mag wohl richtig sein, daß in der Cäcilienkirche ein exclusiver Geist herrsche. Die Anstalt erfreut sich fürstlicher Protektion und Unterstützung, sie begünstigt durch ein geringeres (an und für sich freilich schon ziemlich hohes) Schulgeld die Staats- und Hofbeamten; man hat sie spottweise wohl eine weibliche Ritterakademie genannt. Daher ein guter Theil der Mißgunst, die sie erfährt; daher die Bitterkeit, womit ihre Mängel und Gebrechen abgeurtheilt werden. Dieser exclusive Geist, der mit jedem Tage weniger an der Zeit ist, muß schwinden; die Bedingungen der Annahme müssen für Alle gleich sein. Die Cäcilienkirche kann fortan keinen andern Vorzug in Anspruch nehmen wollen, als ganz allgemein eine höhere Bildungsanstalt für Mädchen zu sein. Vielleicht wäre in Bezug auf obigen Mangel eine Verschmelzung mit der Gerardi'schen Schule nicht unzweckmäßig, Würde auf eine solche eingegangen und gelänge eine Vereinbarung (die Gerardi'sche Schule soll gegenwärtig recht wackere Lehrkräfte besitzen), so ergäbe sich die Theilung in fünf Klassen schon von selbst. Entgegen steht freilich, daß bei der star-

ten-Befegung der Klassen und der ungleichartigen Bildung, welche die Mädchen von Hause mitbrächten, der Unterricht erschwert und so wieder theilweise seiner Frucht beraubt würde.

Wir sind jetzt in eine Zeit getreten, welche an alle Bildungsanstalten und besonders auch an die höheren Mädchenschulen, die sich bis jetzt im Allgemeinen nur geringer oder sehr verkehrter Pflege zu erfreuen hatten, neue Forderungen stellt. Ein bloßer Flitterstaat der Bildung, ein bloß äußerliches Können (z. B. seiner Accent) ist jetzt sehr im Preise gesunken und wird noch weiter sinken; mehr als je wird dagegen eine wirkliche intellektuelle, sittliche und gemüthliche Bildung gefordert werden. In dem Sturme dieser Zeit, der wahrlich sobald nicht ausgebraust haben wird, bedarf der Mann einer Gattin, die ihm als geistig-ebendürtige Gefährtin theilnehmend zur Seite steht, die als Mutter starke Söhne aufzuziehen vermag, einer Frau, welcher die Schule ein festes Kapital des Wissens, Könnens und Willens mitgegeben hat, womit sie, zu ihrer und der Ahrigen Freude, das Leben durch wuchern kann.

Zur Abwehr.

Es heißt bekanntlich: Erwäge was gesagt worden ist, und frage nicht, wer es gesagt habe. Wie genau der geneigte Leser sich an diesen — im Allgemeinen gewiß richtigen — Satz auch halten möge, so dürfte ich doch schwerlich irren, wenn ich annehme, daß er bei Lesung des wider mich gerichteten Artikels in Nr. 64. d. Bl. eine Ausnahme davon gemacht habe. Sollte er nicht wünschen, den Mann, welcher mit so außerordentlicher Gelahrtheit meine armen „Bemerkungen“ abgethan hat, aus dem bescheidenen Dunkel der Namenlosigkeit hervortreten zu sehen? Das ist aber noch das Geringste: Meine Gegner nämlich, auch wo sie mir in der Sache — wenigstens Durchgehends — Recht geben, werfen mir vor, daß ich sehr gereizt und leidenschaftlich geschrieben habe, was ich denn auch durch aus nicht in Abrede stellen will. Da kommt nun aber unser Ungenannter, und spricht in einem Athemzuge von „unlauterer Begierde, Tollwüthigkeit, wüster Rohheit, Klopffechtere von Profession, von Verdrehungen“ u. c. Er spricht ferner von meiner „Brutalität, meinem häßzerfressenen Gemüthe, von Perfide, von rohen und plumpen Fäulten“ u. c., lauter unerhörte Artigkeiten, denen gegenüber ich mich meiner, wie er sagt notorischen Mißachtung „edlen Anstands und liberaler Sitte“ beinahe zu schämen anfangte. Ist das nicht ein Mann, der auch das beste Schaf nicht blos an Verstand, sondern auch an Milde und Sanftmuth übertrifft? Würde er nicht der frömmste, liebeseligste und salbungsvollste Macker sein können, wenn er nicht, wie ich zu wissen glaube, ein sehr bekannter aufgeklärter Bruder Maurer wäre?

Wenn ich blos den Ungenannten zu beachten hätte, so könnte ich schon jetzt süßlich schließen: Ich fühle nämlich, daß ein gewisser Freund desselben vollkommen Recht gehabt hat, als er vor dem Erscheinen des Artikels äußerte, ich würde schwerlich etwas Darauf erwidern können. Wenn mein Gegner z. B.

gleich anfangs versichert, daß es mir nimmer gelingen werde, das Publikum zu berücken: mich für die katholische Kirche zu halten, — wie sollte ich's da wohl anfangen, ihm plausibel zu machen, daß mir dieses sonderbare Kunststück doch noch gelingen werde? Ja wohl, er ist wirklich unwiderleglich in seinen Behauptungen! Und was die „Beobachtung edlen Anstands und liberaler Sitte“ betrifft, wer sollte nicht vor dem Gedankten zurückbeben, es dar in ihm je gleich thun zu können?

In meinen Bemerkungen habe ich gesagt, daß wir in Bezug auf unsere kirchlichen Angelegenheiten von dem Verfassungsentwürfe viel Schlimmes von vornherein befürchtet haben. Durften, ja mußten wir das etwa nicht? Bis auf ein Mitglied bestand die Kommission aus Männern, die durch den ganzen Gang ihrer Bildung und zum Theile durch ihren Beruf mehr oder weniger genöthigt worden waren, in die Allesregiererei des bisherigen Staates sich hinein zu leben. Wie freisinnig sie nun auch in anderem Betrachthe sein oder geworden sein mögen: auf kirchlichem Gebiete wahrhaft liberal zu verfahren, das ist etwas, was namentlich die gewesenen Organe des Polizeistaates sehr schwer erlernen. Ferner: Unter den sechs Kommissarien war nur ein Katholik, und ich spreche gewiß keine Beleidigung aus, wenn ich behaupte, daß auch der gebildete und rechtlich gesinnte Protestant es selten versteht, die katholische Kirche und ihre Angelegenheiten unbefangen und vom katholischen Standpunkte aus aufzufassen, was in dem vorliegenden Falle doch so nöthig gewesen wäre. Mußten wir da nicht fürchten?

Ich habe gesagt, daß unsere Besorgnisse weit übertroffen worden seien, und gegen das Verfahren der Kommission habe ich eine schwere Anklage erhoben. Aber, habe ich sie nicht auch bewiesen? Die Grundsätze der Kommission, das hätte der Ungenannte doch sehen sollen, sind von mir nirgend bekämpft, sondern ausdrücklich anerkannt worden. Was ich getadelt habe, ist zunächst dieses, daß die Praxis des Verfassungsentwurfs ganz das Gegentheil von dem ist, was sie nach der Theorie der „Erläuterungen“ sein müßte. Diese Theorie wird aufgehoben schon durch die Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder, durch Festsetzung des Alters, in welchem die Wahl des Glaubensbekenntnisses frei stehen soll; sie wird vor Allem und von Grunde aus aufgehoben durch die Annahme eines „unveräußerlichen Hoheitsrechts“. Ueber Kirchen, über religiöse Gemeinschaften kann der Staat nach der eigenen Lehre der Kommission künftig kein anderes Hoheitsrechts haben wollen, als er über jede andere Gesellschaft im Staate, etwa über eine Handelsgesellschaft, oder über einen Singverein hat. Wie es ihm gleichgültig sein muß, ob jemand sich zu einer Kirche bekenne oder nicht, so muß es ihm auch gleichgültig sein, was die zu einer Kirche sich Bekennenden glauben und in kirchlicher Hinsicht treiben. Er fordert von allen seinen Angehörigen treue Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, und straft wo es an dieser Pflächterfüllung gefehlt hat. Das ist Alles was er muß und darf. Eine Ueberwachung der Kirchen in einem anderen Sinne, als auch jeder nichtreligiöse Verein überwacht werden soll, kann ohne Tyrannei nicht Statt finden.

Der Hauptgegenstand meiner Klage war bekanntlich dieser, daß nach dem Willen der Kommission die katholische Kirche in Zukunft wenigstens ebenso arg wie bisher bevormundet bleiben sollte, und zwar alsdann unter weit ungünstigern Umständen.

Das einzige vermeintliche Recht, welches der Staat bisher über unsere Kirche beansprucht habe, sei das sogenannte Hoheits- oder Majestätsrecht; dieses aber solle ja unveräußerlich sein. Wie ein für unveräußerlich erklärtes Recht dennoch mehr oder weniger soll veräußert werden können, wie man ferner etwas, das ein „noch unbestimmter Begriff“ ist, von dem man nicht weiß, was darin enthalten ist, als unaufgebar bezeichnen kann: das sind Widersprüche, die ich nicht zu Tage gefördert, deshalb denn auch nicht zu beseitigen habe. Aber — und darum soll mein Angriff höchst verfehlt sein — ich habe an die Stelle des „noch unbestimmten“ Hoheitsrechts das hergebrachte *Jus circa sacra* gesetzt, um mir so „meinen Gegner fertig zu präparieren!“ Ich antworte: „Hoheitsrecht“ ist die specifisch oldenburgische Verdeutschung von *Jus circa sacra*, wie jeder, der unser Normativ zur Hand nehmen will, fast auf jeder Seite desselben sehen kann. Auch mit dem bösesten Willen hätte ich hier keine Verwechslung vornehmen können, weil nicht zwei verschiedene Dinge, sondern nur eine Sache da war. Ferner: ich soll dem Hoheitsrechte das Placet substituirt haben, welches nach dem Ungenannten das hergebrachte *Jus circa sacra* ist. Antwort: *Jus circa sacra* (Hoheitsrecht) und Placet sind nicht gleichbedeutend; dieses ist nur ein Theil von jenem. Das *Jus circa sacra* ist in dem Normativ in 46 Paragraphen auseinander gelegt, und von allen diesen behandelt nur ein einziger das Placet. So wenig kennt der Ungenannte die Sache, worüber er spricht. In meinem Aufsatze habe ich nie und nirgends das „Hoheitsrecht“ mit dem Placet verwechselt; habe ich doch jenes als die Zwingsburg, und dieses als ein einzelnes Inventarstück derselben bezeichnet, und mich dahin ausgesprochen, daß die Commission nicht bloß das Placet, sondern das ganze *Jus circa sacra* hätte aufheben müssen. Ich sollte meinen, das sei doch deutlich genug. Endlich: ich habe an dem Placet gezeigt, wie schlimm es um uns stehen würde, wenn dieses bliebe; möchte dann auch das ganze übrige Hoheitsrecht oder *Jus circa sacra* wegfallen. Aber, sagt man, gerade von dem Placet steht in dem Entwurfe nicht das Mindeste, und es könnte doch sein, daß eben dieses von der Commission zum Abgange bestimmt wäre! Hier wird wohl jeder Leser antworten: Die Majorität der Commission hat ausdrücklich die Beibehaltung des Placet votirt; das Votum der Majorität ist aber Votum der Commission. Wenn 3. B. auch nur 4 gegen 2, und rüchlichlich gar nur 3 gegen 3 Stimmen, sich für die Freiheit der Presse ausgesprochen hätten, so würden wir im Entwurfe die Pressfreiheit ebenso gut hingestellt finden, als jetzt, wo gewiß alle 6 Votanten sich dafür ausgesprochen haben werden. In dem Entwurfe hätte das Placet nur dann gedacht werden können, wenn es als ein zu veräußerndes Theil des Hoheitsrechts hätte bezeichnet werden sollen, d. h. wenn die Majorität für die Abschaffung, und nicht — wie sie unglücklicher Weise gethan hat, für die Beibehaltung desselben gestimmt hätte. Ich kann nicht zweifeln, daß die Verfassungskommission selbst diese Darlegung völlig richtig finden wird.

Es widert mich an, mit meinem unwiderleglichen Gegner, diesem Musterbilde „edlen Anstandes und liberaler Sitte“, mich noch länger zu beschäftigen. Kommen wir deshalb zum Schlusse meines Laborats. Er versichert uns gültig, man werde der katholischen Kirche nicht mindere Freiheiten gewähren als der protestantischen. So wollen wir nur wünschen, daß die protestantische Kirche ihr gutes und ganzes Recht — völlige Unabhängigkeit vom Staate — fordern und erlangen möge. — Ich kenne ein Exemplar von „emancipirtem Israel“, welches — ganz im Gegensatz zu dem Ungenannten — allen Kirchen und allen möglichen Secten die Freiheit, der katholischen Kirche aber die vollzellige Bevormundung als von

Rechtswegen gebührend bezeichnet hat! Wie wäre es, ihr Katholiken unseres Landes, wenn wir schnell eine Petition einreichten, um uns den „Unwiderleglichen“ als Cultminister auszubitten? Am Ende möchten wir sonst gar den gedachten „Emancipirten“ bekommen, und der wäre doch ohne allen Vergleich schlimmer.

August 10.

Kleifamp.

Der Verfasser des Artikels gegen die Schrift des Herrn Kleifamp in Nr. 64. der N. Bl. überläßt dem Publikum ruhig das Urtheil, wie weit ihn, als Verf. des fraglichen Artikels, die Anzüglichkeiten in der Antwort des Hr. K. treffen. Manches ist ihm ganz unverständlich; wohl weil Hr. K. einen Andern als Verfasser im Auge hatte, den er nicht erräth. Sein Angriff ging nicht gegen Hr. K.'s Person, die er zu kennen nicht die Ehre hat, sondern gegen den literarischen Character desselben. Was er daher über diesen gesagt hat, beruht auf einer aus Hr. K.'s literarischem Treiben im Allgemeinen, und aus der besprochenen Schrift insbesondere gewonnenen Ansicht. Die Actenstücke also zur Beurtheilung des Hr. K. sowohl als des Verfassers des fraglichen Artikels liegen dem Publikum vor.

D obwohl nun der Verf. nicht der „Unwiderlegliche“ ist, den Hr. K. in seiner „Abwehr“ geißelt; so ist doch das, was er über Hr. K.'s Schrift gesagt, durch diesen nicht widerlegt.

Hr. K.'s Befürchtungen über die Arbeit der Verf. Commission haben keinen andern Boden, als den höchst unsicheren der Tagesmeinung, daß Beamte nun einmal unfrei seien. — Die Möglichkeit, wie Kinder unter 14 Jahren, die Freiheit der Ueberzeugung zur Entscheidung über die Confession gewinnen sollen, ist nicht nachgewiesen. — Daß das Hoheitsrecht des Staates identisch sein soll mit dem bisherigen *Jus circa sacra*, widerspricht dem Buchstaben und Geiste des Entwurfes. — Die Berichtigung endlich, daß das Placet ein Theil des bisherigen *Jus circa sacra* sei, weiß der Verf. auf seinen Auftrag nicht anzuwenden.

Endlich noch ein paar Worte über die Sprache des fraglichen Artikels. So voll Widersprüche er dem Hr. K. erscheint, so zusammenhängend erscheint er dem Verfasser. Nicht ob er derb und grob sei, ist die Frage; denn das sollte er sein; sondern ob wahr und verdient. Dem Verf. schien es einmal, daß ein beispielloser Angriff exemplarisch zurückgewiesen werden müsse: wie der Klotz, so der Keil; dann aber forderte auch die Sache, um die es sich handelte, daß nicht durch Entstellung eine Missstimmung hervorgerufen würde, welche auf diesem Gebiete durch Vorurtheil und Argwohn auch das redlichste Bestreben nur allzu oft zu nichte gemacht hat. Der Verf. hat Hr. K. nicht vorgeworfen, daß er die Ausdrücke schändlich und verabscheuungswürdig gebraucht hat, sondern daß er sie ohne Grund gebraucht hat.

Im Fürstenthum Lübeck wurden gewählt:

Abgeordnete:

Advokat Lindemann, Hofrath Völckers und Advokat Wibel.

Ersahmänner:

Advokat Völckers, Hofrath v. Finckh und Dr. Nathan.

Im Fürstenthum Birkenfeld:

Abgeordnete:

Hofrath Kig, Buchbinder Naecher, Obergerichtsanwalt Oberzig, aus Birkenfeld, und Actuar Leifer aus Oberstein.

Ersahmänner:

Reg. An. Schüller, Consiß. An. Weiche, aus Birkenfeld, Kaufmann Keller aus Oberstein und L. Wommer aus Wolfersweiler.

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 19. August.

1848.

N. 67.

Heinrich Wilhelm August von Gagern*)

wurde am 20. August 1799 geboren. Sein ehrwürdiger Vater, ein jetzt in hohem Alter noch produktiver Schriftsteller, zeichnete sich als Minister von Nassau durch seine strenge Rechthlichkeit und dadurch aus, daß er in der Zeit, wo nur diplomatische Künste zu gelten schienen, sich rein davon zu erhalten wußte. Er lebt jetzt auf dem Stammsitze seines Hauses, in Hornau, einem Dorfe am südlichen Fuße des Taunus, welches ehemals Karl dem Großen angehörte. Dort ist auch jetzt das Grab des edlen Friedrich von Gagern, des ältesten der fünf Brüder, der zu frühe für Deutschland fiel, als er, die höchsten Würden in den Niederlanden ablehnend, zum Dienste seines Vaterlandes herbeieilte. Alle Glieder der Familie sind mächtige hohe Gestalten, mit großen offenen Zügen**).

Heinrich von Gagern wurde eigentlich für den Kriegerstand erzogen. Obgleich er später sich

dem Civilstande zu widmen begann, machte er doch den letzten Feldzug gegen Napoleon mit. Sein zweiter Bruder Karl kämpfte mit Auszeichnung in den Reihen der Baiern, er aber und der älteste Bruder (Friedrich) kämpften beide in der Schlacht bei Waterloo, und beide wurden damals verwundet. Damals zogen also sämtliche waffenfähige Brüder (Heinrich war erst 15 Jahre alt) in den Kampf für deutsche Freiheit. Obgleich dieser damals schon Officier war, verließ er doch den Soldatenstand nach beendigtem Feldzuge und bezog die Universität. Wie überhaupt neben kriegerischem Sinn auch reger Sinn für Wissenschaft ein Gemeingut der Brüder war, das beweist, daß der älteste Bruder Friedrich mit ihm zugleich die Universität Heidelberg bezog, obgleich er damals schon Hauptmann in Niederländischen Diensten war.

H. von Gagern studirte außerdem noch in der Schweiz und in Jena, und trat 1820 in den großh. Hessischen Staatsdienst. Bereits im folgenden Jahre treffen wir den außerordentlich befähigten jungen Mann im Sekretariat des Ministeriums beschäftigt. Durch seine Tüchtigkeit und durch die Liebenswürdigkeit seines offenen Charakters glaubte man damals schon, daß er zu hohen Würden berufen sei; daß er aber zu tüchtig und zu offen wäre, um eine solche Carrière zu machen, das ahnte wohl Niemand. 1824 wurde er Regierungsassessor und 1829 Regierungsrath. Damals trat er zuerst mit einer Broschüre hervor (Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetz-

*) Diese Skizze ist uns von einem Freunde in Hessen zugefandt.
D. Red.

**) Von einem noch lebenden Oheime Gagerns wird folgende charakteristische Anekdote erzählt: Als ehemaliger Commandant des Nassauischen Contingentes hatte er noch rückständige Befoldungstheile zu fordern. Der Minister weigerte sich, sie auszuführen, und der letztverlebene Herzog äußerte am Hofe, daß Gagern sich dies einbilde. Da schrieb er an den Herzog: „Wenn ich mir das einbildete, dann wäre ich ein Narr, ich gebe aber hiermit den Narren dem zurück, welcher mir ihn angehestet.“